

P R E S S E R K L Ä R U N G

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg. T.04131-407757

Bioland Landesverband Niedersachsen/Bremen

Bahnhofstr. 15, 27374 Visselhövede. T.04262-9590-0

An die Redaktionen

Erneuter Etappensieg für „LINDA“

Kommt die beliebte Kartoffelsorte vor das Verwaltungsgericht?

Lüneburg/Hannover, den 08. Juli 05. Bauern und Verbraucher können sich über einen erneuten Etappensieg für „Linda“ freuen. Das Bundessortenamt in Hannover hat den Widerspruch der Kartoffelzuchtfirma „Europlant“ gegen die Verlängerung der Auslaufzeit von „Linda“ in vollem Umfang zurückgewiesen. „Damit besteht für Bauern die Möglichkeit „Linda“ weiter auf den Äckern zu vermehren, um die beliebte Kartoffelsorte auch in Zukunft auf die Teller der Verbraucher zu bringen,“ so Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Lüneburg in einer ersten Stellungnahme zur Entscheidung des Bundessortenamtes. Der „Linda-Freundeskreis“- aktive Mitglieder sind die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bioland, die Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren, der konventionelle Pflanzkartoffelhändler Strahmann, die Verbraucherzentrale Hamburg, Slow Food sowie bäuerliche Direktvermarkter und Verbraucher- hatte in den letzten Monaten vielfältige, bundesweit beachtete Aktionen gestartet, um „Linda“ zu retten. Europlant wollte nach Ablauf der 30 jährigen Sortenschutzzeit (31.12.04) „Linda“ vom Markt nehmen, weil die Firma ihre neuen Kartoffelsorten besser im Markt plazieren will und mit „Linda“ keine Lizenzgebühren mehr kassieren konnte. Gegen die Entscheidung des Bundessortenamtes kann „Europlant“ jetzt binnen eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht in Hannover erheben. Die Anwälte der „LINDA-Freunde“, Rechtsanwalt Dr. Matthias Miersch aus Hannover und Patenanwalt Dr. Rolf Wilhelms aus München sehen in der Entscheidung des Bundessortenamtes eine deutliche Bestätigung ihrer Rechtsauffassung. „Europlant ist nicht mehr Sortenschutzinhaber von „Linda“. Deshalb sind nach Ablauf der Sortenschutzzeit die Belange der Allgemeinheit, die Interessen von Bauern und Verbrauchern, deutlich höher zu bewerten,“ so Rechtsanwalt Dr. Miersch. Hätte das Bundessortenamt die Auslaufzeit nicht verlängert, so wäre keine Vermehrung und Anerkennung von „Linda-Pflanzgut“ mehr möglich gewesen, was, wie das Bundessortenamt betont, „unzweifelhaft eine wirtschaftliche Härte für die betroffenen Antragsteller zur Folge haben könnte.“ Als „skandalös“ bezeichnete Janßen die Argumentation von Europlant, man habe große Teile des Basispflanzguts vernichtet und sehe Wettbewerbsnachteile, wenn Wettbewerbern nun der Handel ermöglicht werde. Mit aller Klarheit habe das Bundessortenamt diese Argumentation zurück gewiesen: Es sei eine autonome Unternehmensentscheidung, auf einen möglichen Erlös durch die Vernichtung von Pflanzmaterial zu verzichten. „Jetzt können wir mit Volldampf weiter machen. Solange unsere Kunden „Linda“ auf dem Tisch haben wollen, werden wir als Bauern „Linda“ anpflanzen,“ so Karsten Ellenberg, Bauer und Kartoffelzüchter aus Barum. „Wir verteidigen unsere „Linda“ – notfalls auch vor Gericht,“ sind sich Ellenberg und Janßen einig. Um finanziell gewappnet zu sein, haben sie ein LINDA-Solidaritätskonto eingerichtet: Volksbank Lüneburg, BLZ 240 900 41, Konto 125 228 302. Verwendungszweck: „Rettet LINDA!“

V.i.S.d.P.: Georg Janßen, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg. T.04131-407757.

Karsten Ellenberg, T.05806-304. Harald Gabriel, Bioland, T. 0170-9045347. Rechtsanwalt

Dr. Matthias Miersch, T.0172-5146335. Patenanwalt Dr. Rolf Wilhelms, T.05806-1520